

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 044/2013
Beschlussvorlage		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒
Kopp, Stephan	nicht öffentlich	☐
Gremium: Planungsausschuss	TOP-NR: 6	Datum: 27.02.2013
Nachtragshaushaltsplan 2013		
Finanzielle Auswirkungen ja, s. Nachtragshaushaltsplanentwurf und Verwaltungsvorlage Kosten Produkt 09.09.01 Stadterneuerung und Stadtentwicklung Haushaltsjahr 2013 Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
BESCHLUSSVORSCHLAG Der Ausschuss stimmt den Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem jeweiligen Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG	Ja	Nein Enthaltungen

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat in seiner Sitzung des Rates am 11.12.2012 den Nachtragshaushaltsplanentwurf 2013 eingebracht. Im Nachtragshaushaltsplanentwurf gibt es keine Angaben/Veränderungen für das Produkt 09.09.01 Stadterneuerung und Stadtentwicklung. Es stehen jedoch die vier nachfolgend erläuterten Maßnahmen, die dem Produkt 12.12.03 zugeordnet sind, zur Beratung in diesem Ausschuss an. Die für die Beratung des Produktes 12.12.03 erforderlichen Unterlagen des Haushaltsplanentwurfes sind als Anlage 1 beigelegt.

Maßnahme 09-33-000081 Rahmenplanung und Verkehrserschließung Kirchendelle

Neu: 1.000.000,- € für 2016

Der Beginn der tatsächlichen Realisierung der Maßnahme ist für 2016 geplant.

Maßnahme 13-33-000254 Gestaltungsmaßnahmen Oberstadt und Fußgängerzone

und

Maßnahme 13-33-000255 Umbau Breite-, Johannes-Flintrop- und Schwarzbachstraße

wurden gestrichen und in einer neu gebildeten Maßnahme

Maßnahme 13-33-000278 Umsetzung Innenstadtkonzept

zusammengefasst.

Zum Zeitpunkt des hausinternen Anmeldeverfahrens zum Nachtragshaushalt waren die Rahmenbedingungen für die Fördermöglichkeiten des Innenstadtkonzeptes noch relativ unklar, so dass für die Mittelanmeldung eine Vielzahl von Annahmen getroffen wurde. Die aktuelle Situation sieht nun folgendermaßen aus. Es liegt seit dem 12.12.2012 ein Zuwendungsbescheid von der Bezirksregierung Düsseldorf für zwei Einzelmaßnahmen des Innenstadtkonzeptes bei der Stadt Mettmann vor. Die beiden Einzelmaßnahmen sind die Umgestaltung der Straße am Königshof sowie die Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes. Eine grundsätzliche Anerkennung des Gesamtkonzeptes mit seinen insgesamt 25 Einzelmaßnahmen liegt jedoch noch nicht vor. Ein geplanter Abstimmungstermin mit der Bezirksregierung Düsseldorf sowie dem zuständigen Ministerium am 23.01.2013 hat leider nicht stattgefunden, da das Ministerium diesen Termin kurzfristig absagen musste. Ein neuer Termin ist für Anfang März geplant. Unabhängig von diesem Termin gibt es allerdings ein zweistufiges Anmeldeverfahren für Einzelmaßnahmen. 1,5 Jahre vor der möglichen Förderung sind Einzelmaßnahmen bei der Bezirksregierung anzukündigen und im zweiten Schritt dann ein Jahr später bewilligungsreif einzureichen. Bei Baumaßnahmen heißt das, die Maßnahme muss ausgeschrieben sein.

Vor diesem Hintergrund wurden bei der Bezirksregierung die nachfolgenden Einzelmaßnahmen für die Umsetzung 2013 angemeldet:

- Strategieplan Öffentlicher Raum (60.000,- €)
- Beleuchtungskonzept (20.000,- €)
- Aufwertung / Vernetzung Ober- und Unterstadt (400.000,- €, davon 2013 25.000,- €, 2014 und 2015 Restsumme)
- Fassaden- und Hofprogramm (pro Jahr 50.000,- €) bereits im Haushalt 2012/2013 enthalten
- Prozesssteuerung / Innenstadtmanagement (pro Jahr 40.000,- €)

Darüber hinaus ist geplant, die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen 2013 anzukündigen, so dass diese bei einer Bewilligung im Jahr 2014 bzw. 2015 umgesetzt werden könnten:

- Umgestaltung Freiheitsstraße etc. (1.100.000,- €, davon 2013 100.000,- €, 2014 und 2015 Restsumme)
- Zukunftswerkstadt Jubiläumsplatz (25.000,- € für 2014)

Haushaltstechnisch bedeutet dies, dass beide Maßnahmenpakete für das Jahr 2013 berücksichtigt werden müssen, um die Maßnahmen einerseits umsetzen zu können und andererseits die Maßnahmen ausschreibungsreif planen lassen zu können. Somit ergeben sich für die Mittelanmeldung 2013 folgende Veränderungen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Veränderungen: - 340.000,- € für 2013 auf 245.000,- €

Investitionszuwendung:

Veränderungen: - 238.000,- € für 2013 auf 171.500,- €

Es wird vorgeschlagen die Mittel für 2014 ff noch nicht anzupassen, da vorerst abgewartet werden soll, was die Gespräche mit der Bezirksregierung und dem zuständigen Ministerium ergeben. Anschließend wird ein Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt bis Mitte dieses Jahres erstellt und eingereicht. Da im laufenden Jahr immer wieder Fördermittel anderer Kommunen nicht abgerufen werden, sind weitere Veränderungen jederzeit möglich.